

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1723/2020
Amt/Aktenzeichen 50/50 03 02/HH	Datum 07.10.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	05.11.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

Betreff:

Finanzstatus Amt 51;
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei den erzieherischen Hilfen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19.10.2020

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 27.10.2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt die Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei den erzieherischen Hilfen in Höhe von 2.215.000 € überplanmäßig im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

1. Sachverhalt

Das Amt für Jugend und Familie prognostizierte im Finanzcontrollingbericht zum 31.08.2020 Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei den erzieherischen Hilfen.

Wegen Schließung der Schulen und Kindertagesstätten melden die Träger stationärer Maßnahmen im Bereich der erzieherischen Hilfen ca. 10% Mehraufwendungen für den Zeitraum der Corona bedingten Schließungen an, da die Kinder und Jugendlichen auch vormittags betreut werden müssen. Bei ca. 190.000 € zusätzlichen monatlichen Kosten im stationären Bereich und mindestens 6 Monate Dauer, bedeutet dies Mehraufwendungen von ca. 1.140.000 €.

Gleichzeitig wird ein Mehraufwand im ambulanten Bereich wegen einer Intensivierung der Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte i. H. v. ca. 1.075.000 € gerechnet. Seit Ausbruch der Corona Pandemie wurden die ambulanten Hilfeleistungen (Face to Face), wegen der Kontaktsperre zum großen Teil zurückgefahren oder durch Telefon- und Onlineangebote ersetzt. Das Amt 51 rechnet damit, dass es gerade in diesem Bereich in der zweiten Jahreshälfte zu einem höheren Bedarf kommt. Geht man nur von einer Fachleistungsstunde mehr pro Einzelfall aus, sind in diesem Bereich 15 % Mehrkosten zu erwarten. Das ergibt für sechs Monate mindestens einen Wert von ca. 1.500.000 €. Auf Grund der aktuellen Prognose anhand der bisherigen Ausgaben ist jedoch von Mehraufwendungen i. H. v. 1.075.000 € auszugehen.

Zusammen ergibt dies zu erwartende Mehraufwendungen i. H. v. 2.215.000 €.

2. Lösung

Die Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei den erzieherischen Hilfen in Höhe von 2.215.000 € werden im Haushaltsjahre 2020 überplanmäßig bereitgestellt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

entfällt

5. Finanzierung

Die benötigten Mittel für das **Haushaltsjahr 2020** in Höhe von 2.215.000 € werden bei folgenden Kontierungen überplanmäßig bereitgestellt:

Leistung	Sachkonto	Betrag
L360303004 Sozialpädagogische Familienhilfe	55510001	1.075.000 €
L360305002 § 35a Eingliederungshilfen	55510001	380.000 €
L360304001 Hilfen für junge Volljährige	55510001	380.000 €
L360304001 Hilfen für junge Volljährige	55621001	380.000 €